



Katzen-Streunerhilfe
Fröndenberg e.V.

Katzen-Streunerhilfe Fröndenberg e.V.
Jägertal 29b
58730 Fröndenberg

An die Mitglieder der

Katzen-Streunerhilfe Fröndenberg e.V.

Fröndenberg, den 08.06.2026

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir Euch zu unserer Jahreshauptversammlung am Mittwoch, den 01.07.2026 um 19:00 Uhr, im Lokal "Haus Ruhrbrücke", Ruhrstr. 20, 58730 Fröndenberg ein.

Die Durchführung der Jahreshauptversammlung erfolgt in diesem Jahr aus organisatorischen Gründen außerhalb des in der Satzung vorgesehenen Zeitraums. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestimmung des Protokollführenden
3. Jahresabschlussbericht 2025 des Vorstands
4. Kassenbericht 2025
5. Bericht der Kassenprüfenden
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahl der neuen Kassenprüfenden
8. Wahl der noch offenen Beisitzerposten für den Zeitraum bis zur kommenden Vorstandswahl im 1. Halbjahr 2027
9. Beschlussfassung über Änderungen und Ergänzungen der Vereinssatzung (siehe Anlage Seite 1 bis 2)
10. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Jessica Güdel
1. Vorsitzende

Tobias Hanschur
2. Vorsitzender

Elsbeth Söding
Geschäftsführung

Bankverbindung: Sparkasse UnnaKamen IBAN: DE 904435 0060 0000 056010 BIC: WELADED1UNN
Vereinsregister Amtsgericht Hamm VR 21102 Finanzamt Dortmund-Unna St.Nr. 316/5924/2108 VST 12
Vorstand: 1. Vorsitzende Jessica Güdel, 2. Vorsitzender Tobias Hanschur, Geschäftsführung Elsbeth Söding



Anlage zur Einladung JHV 2026 – Seite 1 von 2

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt Nr. 9 der Jahreshauptversammlung 2026

§ 4 Mitgliedschaft

Um den internen Verwaltungsaufwand zu reduzieren, soll die Mitgliedschaft künftig automatisch erlöschen, wenn über einen Zeitraum von drei Jahren keine Mitgliedsbeiträge gezahlt wurden. Zusätzlich stellt diese Regelung sicher, dass Vereinsentscheidungen nur von Mitgliedern getroffen werden, die den Verein durch ihre Mitgliedsbeiträge unterstützen.

Ergänzung 1:

Die Mitgliedschaft erlischt automatisch, wenn ein Mitglied trotz Fälligkeit seiner Mitgliedsbeiträge mit der Zahlung für einen Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Jahren im Rückstand ist. Das Erlöschen tritt mit Ablauf des dritten Beitragsjahres ein. Bereits bestehende Zahlungspflichten bleiben hiervon unberührt.

§ 7 Der Vorstand

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, soll eine Nachwahl nur für die verbleibende Amtsdauer erfolgen. Dadurch bleiben die regelmäßigen Wahlzyklen des Vereins erhalten und eine geordnete Vorstandsarbeit wird erleichtert.

Des Weiteren sollen Themen wie Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnisse, Kostengrenzen und interne Abläufe klar geregelt werden können, ohne hierfür jeweils eine Satzungsänderung vornehmen zu müssen. Aus diesem Grund soll die Möglichkeit zum Erlass einer Vorstandsordnung geschaffen werden. Dadurch kann flexibel auf organisatorische Erfordernisse des Vereins reagiert werden, während die Satzung auf die wesentlichen Grundregelungen beschränkt bleibt.

Ergänzung 2:

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so kann die nächste Mitgliederversammlung für die verbleibende Amtszeit des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds eine Ersatzperson wählen. Die Amtszeit endet mit dem Ablauf der ursprünglichen Amtsperiode des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds.

Ergänzung 3:

Der Vorstand kann eine Vorstandsordnung erlassen. Diese wird vom Vorstand beschlossen und geändert. Sie darf den Bestimmungen dieser Satzung nicht widersprechen und ist für die Mitglieder des Vorstandes verbindlich.



Anlage zur Einladung JHV 2026 – Seite 2 von 2

§ 8 Mitgliederversammlung

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Durchführung der Jahreshauptversammlung im ersten Quartal eines Jahres organisatorisch nicht immer einfach umzusetzen ist. Daher soll der Zeitraum auf das erste Halbjahr erweitert werden. Dies schafft mehr Flexibilität in der Planung und erleichtert die Vorbereitung.

alt:

Die Jahreshauptversammlung findet jeweils im ersten Quartal des neuen Kalenderjahres für das vorherige Jahr statt.

neu:

Die Jahreshauptversammlung findet jeweils im ersten Halbjahr des neuen Kalenderjahres für das vorherige Jahr statt.